



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Japanisch, Freigegenstand (2 Wst pro SJ) im Rahmen eines Mehrschulenkurses

Schulstufe: von 7. bis 12. Schulstufe

Lehrperson(en): Kaori SOHAR, Mag. Dr. phil.

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. **Anwesenheit und aktive Mitarbeit**, Aktive Mitarbeit umfasst konstruktive Interaktionen sowohl zwischen Lehrperson und Schüler*innen als auch unter den Schüler*innen selbst. Wiederholtes Stellen gleicher oder nicht zielführender Fragen mit der Absicht, den Unterrichtsverlauf zu stören, wird nicht als aktive Mitarbeit gewertet.
2. **Mündliche Übungen im Unterricht**, Engagement bei mündlichen Aufgaben und Diskussionen.
3. **Schriftliche Übungen im Unterricht**, Bearbeitung schriftlicher Aufgaben während der Unterrichtseinheiten.
4. Die fristgerechte **Abgabe der Hausaufgaben**. Die inhaltliche Korrektheit der Hausübungen fließt jedoch nicht in die Bewertung ein.
5. **Ergebnisse von Lernzielkontrollen**, die etwa einmal pro Semester innerhalb der jeweiligen Lernjahrguppe durchgeführt werden.
6. **Berücksichtigung individueller Voraussetzungen**. Unterschiede im Alter sowie in der Schulstufe der teilnehmenden Schüler*innen werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt.

Graz, am 22.09.2025

Kaori Sohar
Kaori Sohar